

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 27.07.2023

Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil
Entwicklung in der Ortsmitte Haar – Leibstraße



Quelle: bayernatlas

Ausloberin
Gemeinde Haar
vertreten durch Ersten Bürgermeister Dr. A. Bukowski
Bahnhofstr. 7
85540 Haar



**Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts am
27.07.2023**

Ort: Bürgersaal, Kirchplatz 1, 85540 Haar

Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird im Protokoll teilweise eine geschlechtsspezifische Substantivform verwendet. In diesen Fällen sind immer alle Geschlechtsidentitäten gemeint.

Das Preisgericht tritt am 27.07.2023 um 09:25 Uhr zusammen. Herr Bürgermeister Dr. A. Bukowski begrüßt die Anwesenden, bedankt sich bei allen Beteiligten und übergibt das Wort an Herrn Oberpriller.

Herr Oberpriller stellt die Anwesenheit wie folgt fest:

Fachpreisrichter

Ralph Kulak, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Landshut

Irene Burkhardt, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin,
München

Rita Lex-Kerfers, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin,
Bockhorn

Prof. Christian Schiebel, Architekt, Reg. von Oberbayern

Horst Blank, Bauingenieur, stellv. Leitung Bautechnik, SB
Tiefbau, Gemeinde Haar

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Martina Schneider, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin,
München

Sachpreisrichter

Dr. A. Bukowski, Erster Bürgermeister, Gemeinde Haar

Dr. Ulrich Leiner, Zweiter Bürgermeister, Gemeinde Haar

Katharina Dworzak, Dritte Bürgermeisterin, Gemeinde Haar

Johannes Geiger, Gemeinderat, Gemeinde Haar

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Dr. Peter Siemen, Gemeinderat, Gemeinde Haar

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Alexander Süßmuth, Verkehrsplaner Stadt-Land-Verkehr,
München

Josef Schartel, Bauamtsleiter, Gemeinde Haar

Lukas Röder, Umweltamtsleiter, Gemeinde Haar

Günter Rudolf, Referent f. Grundsatzangelegenheiten u.
Organisation, Gemeinde Haar

Wettbewerbsbetreuung

Jakob Oberpriller, oberprillerarchitekten

Tobias Waas, oberprillerarchitekten

Protokollführung

oberprillerarchitekten, Hörmannsdorf

Die Wettbewerbsbetreuung stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest.

Anschließend leitet Herr Oberpriller die Wahl des Vorsitzenden ein.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Frau Irene Burkhardt, bei eigener Stimmenthaltung, einstimmig zur Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.

Die Vorsitzende bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Frau Irene Burkhardt stellt fest, dass Anwesenheitsberechtigung für alle Anwesenden und oben protokollierten Personen besteht.

Sie erläutert für die Sachpreisrichter das Wettbewerbsverfahren mit den verschiedenen, wesentlichen Anforderungen und die Beurteilungskriterien.

Die Vorsitzende umreißt nochmals die Zielsetzungen des Wettbewerbs, weist auf die persönliche Verpflichtung der Preisrichter zur objektiven, allein an der Auslobung orientierten Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten hin und erläutert den genauen Ablauf der Preisgerichtssitzung.

Durch Preisrichtervorbesprechung und Kolloquium sind Situation und Aufgabenstellung hinlänglich bekannt.

Die Vorsitzende lässt sich von allen Anwesenden versichern, dass sie außerhalb vom Kolloquium

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben,
- für die Dauer des Preisgerichtes keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern führen werden,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben (ausgenommen Vorprüfung),
- die vertrauliche Behandlung der Beratung gewährleisten werden,
- die Anonymität aller Arbeiten wahren und
- Vermutungen über mögliche Verfasser unterlassen werden.

Frau Irene Burkhardt stellt den Anwesenden das Verfahren bzw. den Ablauf des Preisgerichts, darüber hinaus die Funktionen der Fach- und Sachpreisrichter sowie der Vorprüfung, vor.

Die Vorsitzende bittet die Wettbewerbsbetreuung anschließend um den Bericht der Vorprüfung.

Bericht der Vorprüfung

Herr Oberpriller erstattet ab 09:40 Uhr den Bericht der Vorprüfung, nachdem der Vorprüfbericht an die Preisrichter und die Berater ausgegeben wurde.

Der Abgabetermin der geforderten Wettbewerbsleistungen war der 30.06.2023 für die Planunterlagen. 10 Arbeiten wurden fristgerecht eingeliefert.

WAHRUNG DER ANONYMITÄT

Alle abgegebenen Entwürfe der 10 Wettbewerbsteilnehmer wurden auf ihre Anonymität geprüft.

TARNZAHL

Die sechsstelligen Kennzahlen der Arbeiten wurden mit vierstelligen Tarnzahlen von 1001 bis 1010 überklebt.

Die Tarnzahlen, sowie auch die sechsstelligen Kennzahlen, wurden für die spätere Auswertung in eine Sammeliste eingetragen.

VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN

Alle Wettbewerbsleistungen waren auf 2 Plänen DIN A0, Hochformat darzustellen. Lageplan und Grundrisse waren so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Die Pläne wurden nebeneinander aufgehängt.

Geforderte Leistungen waren:

- Gesamtkonzept
Freiräume Verkehrsanlagen M 1/500
Hierbei war ein besonderes Augenmerk auf die Zonierung des gesamten Raumes zu legen und es waren die Entwurfselemente einschließlich Beleuchtung zeichnerisch darzustellen.
Die Ausloberin legt großen Wert auf eine möglichst hohe Flexibilität und mögliche Wandelbarkeit der Flächen.
Es wurde ein Gesamtkonzept für das ganze Wettbewerbsgebiet in zwei unterschiedlichen Szenarien (z.B. Sommer/Winter oder werktags/ Wochenende) mit folgenden Darstellungen gefordert:
 - Nutzungen
 - Baumassen, Raumkanten und Eingänge, mit Darstellung der Dachaufsichten
 - Oberflächengestaltung der öffentlichen Flächen mit Materialangaben
 - Stellflächen für den ruhenden Verkehr einschließlich der Behindertenstellplätze und E-Ladestationen
 - Fahrradstellplätze
 - Bushaltestelle
 - der Entwässerung
 - Beleuchtungskonzept
 - Ausstattung

- Nachtbeleuchtungsplan M 1/1000
allgemein und mit Weihnachtsbeleuchtung

- Freianlagen u. Verkehrsanlagen M 1/200
Vier charakteristische Ausschnitte, die die Entwurfsidee verdeutlichen:
Anschlussbereich an die Wasserburger Straße, zentraler Bereich vor den Gebäuden Leibstraße 24/18, Bereich Kreisverkehr, Regelausschnitt Straßenraum.
Gefordert war eine höherwertige Gestaltung mit einer detaillierten Entwurfsdarstellung (Oberfläche, Ausstattung, Beleuchtung, Freischankflächen, Stellflächen für den ruhenden Verkehr, Fahrradstellplätze). Die Topografie und die Entwässerung unter Angabe der Bestands- und Planungshöhen sowie der Anschluss an den Bestand waren darzustellen. Die Lage der Ausschnitte war im Grundlagenplan (Gesamtkonzept) zu kennzeichnen. Darüber hinaus wurden Erläuterungen in Text und Skizzen gefordert.

- Schnitte - Ansichten M 1/50
jeweils mit Grundrissdetail
Es wurden 2 aussagekräftige Schnitte gefordert. Dargestellt werden sollten:
a) Straßenprofil
b) Funktionsverteilung und Materialien
c) Gelände- und Anschlusshöhen, Entwässerung, Ausstattung
Die Schnittlagen waren im Grundlagenplan zu kennzeichnen.
Zu den Schnitten wurde jeweils ein Grundrissdetail mit Darstellung beispielsweise der Materialienübergänge, Entwässerung, Verlegemuster, etc. gefordert. Der Umgriff des Grundrissdetails war auf 20m² beschränkt.

- Visualisierungen
2 räumliche Darstellungen (skizzenhaft ausreichend) der Platzsituation vor den Gebäuden Leibstraße 24/18 und der gegenüberliegenden Situation auf der anderen Straßenseite, Größe max. DIN A3

- Erläuterungen in Skizzenform und Text auf den Plänen (insgesamt nicht mehr als zwei DIN A4 Seiten Text) zur freiräumlichen und funktionalen Konzeption einschließlich von Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Angaben zu Materialien, Möblierungen, Belägen und Beleuchtungen waren an der entsprechenden Stelle zu erfassen. Die geforderte Anzahl an Stellplätzen war nachzuweisen. Erwartet wurden insbesondere Aussagen zum Lichtkonzept.

Zusätzlich waren folgende Unterlagen einzureichen:

- Datenträger: Alle Unterlagen mussten zur Vorprüfung auf CD oder USB-Stick eingereicht werden.
- Verfassererklärung
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Alle vorgeprüften Wettbewerbsarbeiten haben die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt.

Der Prüfbericht enthält alle zusammengefassten Informationen, welche im Laufe der Vorprüfung ermittelt wurden. Der Bericht der Vorprüfung unterteilt sich in die formale und die fachtechnische Prüfung:

Im Bericht wurden die fachtechnischen Anforderungen nach Vorgaben der Auslobung unter den folgenden Gesichtspunkten zusammengefasst und Besonderheiten, ebenso wie objektivierbare Beurteilungskriterien aus neutraler Sicht für jede Arbeit dokumentiert, zusammen mit einzelnen Ausschnitten der Präsentationspläne.

- Verkehr
- Nutzung/ Zonierung
- Barrierefreiheit
- Klimaanpassung
- Beleuchtung
- Möblierung
- Oberflächen Materialien

Informationsrundgang

Um 09:50 Uhr beginnt das Preisgericht den Informationsrundgang. In diesem Rundgang werden alle Arbeiten von der Vorprüfung ausführlich und ohne Wertung erläutert, wobei dem Preisgericht die wesentlichen, funktionalen Merkmale aufgezeigt werden. Herr Oberpriller stellt die Arbeiten an den eingereichten Plänen vor.

Das Preisgericht beendet den Informationsrundgang um 11:55 Uhr. Das Preisgericht beschließt einstimmig, alle abgegebenen Wettbewerbsentwürfe zur Wertung zuzulassen, da alle Wettbewerbsarbeiten den formalen Bedingungen entsprechen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingemäß eingereicht worden sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, wurden in der Auslobung nicht festgesetzt.

Die Vorsitzende fasst einige wichtige Aspekte aus den Erkenntnissen des Informationsrundganges zusammen. Die Stärken des Wettbewerbs sind vor allem die Auswahl an verschiedenartigen Entwürfen mit unterschiedlichen und

interessanten Lösungen. In der Diskussion wurden insbesondere die Verkehrssituation der Leibstraße als Durchgangsstraße, Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, das Regenwassermanagement in Bezug auf den Klimawandel und unter Berücksichtigung der topographischen Situation sowie die Flexibilität der Nutzungen (Stellplätze, Aufenthaltsbereiche unterschiedlicher Nutzung) als wichtige Aspekte hervorgehoben.

Wertungsrundgänge

Frau Irene Burkhardt geht auf die Beurteilungskriterien ein, die im Bericht der Vorprüfung noch einmal wie folgt abgedruckt sind:

- Leitidee, räumliche Qualität und Aufenthaltsqualität
- Qualität des Gesamtkonzeptes (Funktionen) und der Gestaltung
- Qualität und Nutzbarkeit der Freiräume und Verkehrsflächen
- Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen, -angebote und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hinsichtlich Bauunterhalt und der Folgekosten
- Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels

Sie bittet die Preisrichter, die Arbeiten ausschließlich anhand dieser Kriterien zu bewerten.

Das Preisgericht unterbricht die Sitzung für eine kurze Mittagspause.

Erster Wertungsrundgang

Anschließend beginnt das Preisgericht mit dem ersten Wertungsrundgang.

Im ersten Rundgang werden anhand der allgemeinen Beurteilungskriterien und der vertiefenden Gesichtspunkte aus dem Informationsrundgang nur diejenigen Arbeiten ausgeschieden, die aufgrund von schwerwiegenden Mängeln in den grundsätzlichen Zielsetzungen keinen weiterführenden Beitrag zur Lösung der gestellten Aufgabe erwarten lassen. Arbeiten werden im ersten Wertungsrundgang nur mit einstimmigem Beschluss ausgeschieden.

Der erste Wertungsrundgang wird um 16:00 Uhr beendet.

Alle Arbeiten verbleiben in der Wertung.

Damit verbleiben 10 Arbeiten im zweiten Wertungsrundgang.

Zweiter Wertungsrundgang

Um 16:15 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem zweiten Wertungsrundgang. Im zweiten Wertungsrundgang werden diejenigen Arbeiten mit Stimmenmehrheit ausgeschieden, deren Konzept in einzelnen Prüfbereichen nicht vollständig überzeugt.

5 Arbeiten scheiden mit Mehrheit wie folgt aus:

Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1002	8/1
1003	7/2
1004	5/4
1005	7/2
1009	9/0

Für die im zweiten Wertungsrundgang ausgeschiedenen Arbeiten werden folgende Beurteilungen verfasst:

1002

Das Bestreben, durch das Verschwenken der Fahrbahn und die asymmetrische Zuordnung von Stellplätzen und kleinen Grünflächen den Charakter eines beruhigten Straßenraums herzustellen, wird anerkannt. Leider entsteht dabei nicht ausreichend Orientierung. Der Vorschlag einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Kreisel wird als nicht angemessen und für die Nutzbarkeit der Räume auf Straßenniveau als einschränkend beurteilt.

1003

Die angestrebte Flexibilität des Konzepts wird positiv beurteilt. Aussagen zu den Nutzungsmöglichkeiten im Sommer fehlen aber leider und sind so auf der im Westen vorgeschlagenen Promenade in Verbindung mit der konzeptionellen Idee eines von Gebäude zu Gebäude reichenden Platzes kaum nachvollziehbar. Die schmalen Pflanzstreifen entlang der Längsparker mindern zwar die Versiegelung, behindern aber das Ein- und Aussteigen.

1004

Das an und für sich klare Konzept mit einer beidseitigen Promenadensituation erschwert aufgrund der Konzentration von überwiegend westseitig angeordneten Senkrechtparkern die Querungsmöglichkeiten. Engstellen bei Einfahrten durch Baumstellungen, enge Abbiegeradien und die Situierung der Bushaltestellen sind so nicht umzusetzen.

1005

Die Nachhaltigkeit der hellgrauen und beige Pflasterflächen wird kritisch beurteilt. Die farbliche Zonierung überzeugt in ihrer Abgrenzung nicht vollständig. Beidseitig angeordnete Senkrechtparker verengen den Raum vor den Gebäuden. Längsparker entlang schmaler Pflanzstreifen behindern das

Ein- und Aussteigen. Der Schutzstreifen für Fahrradfahrer ist mit dem gegebenen Straßenraumprofil nicht möglich.

1009

Das Konzept lässt eine ausgeprägte Mitte oder auch räumlich - funktional definierte Schwerpunkte vermissen. Aussagen zur Sommer- / Winter- oder Event - Situationen fehlen, ebenso wie ein räumliches Konzept der Beleuchtung.

Der zweite Wertungsrundgang wird um 17:50 Uhr abgeschlossen.

Damit verbleiben folgende fünf Arbeiten in der engeren Wahl:

1001

1006

1007

1008

1010

Engere Wahl

Nach einer kurzen Pause tritt das Preisgericht mit der Bildung von Arbeitsgruppen aus jeweils einem Fach- und Sachpreisrichter in die ausführliche schriftliche Einzelbeurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten ein.

Ab 19:15 Uhr werden die schriftlichen Beurteilungen vor den Plänen verlesen, diskutiert und wie folgt vom Preisgericht verabschiedet:

1001

Die Arbeit erkennt die städtebauliche Qualität der Leibstraße in ihren angrenzenden Architekturen, deren Nutzungsvielfalt und dem schon heute stark durchgrünten Charakter.

Die verkehrliche Belastung wird zwar auch zukünftig hoch sein, aber die Arbeit formuliert Vorschläge, wie Geschwindigkeiten im Straßenraum deutlich reduziert werden können und damit weiteren Verkehrsteilnehmern (Fußgängern, Radfahrern, älteren Mitbürgern, Kindern) ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität geboten werden kann.

Hilfreich sind dabei die Anordnungen der Kfz-Stellplätze als senkrechte Stellplätze auf beiden Straßenseiten. Diese werden teilweise von Bäumen überstellt, wobei die vorhandenen Linden, soweit beschädigt oder abhängig, langfristig durch Klimabäume (Tilia tomentosa, Brabant,) ergänzt beziehungsweise ersetzt werden.

Teilweise sind die Stellplätze aber so dicht angeordnet, dass die notwendigen Querungsmöglichkeiten behindert werden. Besonders überzeugt das einheitliche und in sich stimmige Konzept der Belagsgliederungen. Von Fassade zu Fassade

durchgehend, werden Geh- und Fahrbereiche lediglich mit Rinnenplatten abgegrenzt und durch die Gefälleordnung differenziert. Diese Gestaltung ist konsequent barrierefrei, lässt aber zu, dass Teilbereiche missbräuchlich von Pkws angeeignet werden könnten. Hier werden Abgrenzungen durch Möblierung oder Poller u. U. erforderlich werden, soweit nicht durch Ausstattungen, Bauminselfn, etc. eine planerische Lösung gefunden werden kann.

Die weitgehend offene und wenig differenzierte Gestaltung lässt einen multifunktional zu bespielenden, öffentlichen Raum zu, der auch zukünftig den wechselnden Nutzungen einer Geschäftsstraße Rechnung tragen kann. Der Plattenbelag aus Betonsteinen wird jedoch den Anforderungen in diesem stark frequentierten Bereich nicht gerecht.

Hauszugänge und Pkw-Zufahrten sind erkannt und planerisch bewältigt. Auch die barrierefreien Zugänge zu den Häusern sind (soweit möglich) gelungen.

Die Begrünung des Verkehrskreisels mit Skulptur ist aufgrund der erforderlichen Radien leider nicht möglich. Anerkannt werden aber die randlichen Stufenausbildungen am Kreisverkehr, die zu einer attraktiven Situation für eine Außengastronomie an der Ostseite, an der Westseite allerdings zu beengten Verhältnissen zwischen Aufenthalt und Park-Such-Verkehr führen.

Die Vorschläge zur Möblierung erscheinen lieblos und der besonderen Bedeutung der Geschäftsstraße nicht angemessen.

Dagegen sind Teilbereiche, zum Beispiel vor der Bücherei mit Leselandschaft und der neuen Mitte Leibstraße, überzeugend geplant und in der Ausgestaltung angemessen.

Kritisch wird der Vorschlag zur diagonalen Führung der abgehängten Beleuchtung in Verbindung mit weiteren Mastanbauleuchten für den Gehwegbereich gesehen. Hierfür sollte eine andere Lösung gefunden werden. Auch die Weihnachtsbeleuchtung mit großen Sternen erscheint verbesserbar.

Die Bedürfnisse für ein angemessenes Regenwassermanagement sind erkannt, planerisch aber noch nicht überzeugend durchdacht.

Die vorgeschlagenen Eventzonen in der Leibstraße sind gut vorstellbar, allerdings muss bedacht werden, dass im Regelfall die Busspuren erhalten bleiben müssen. Insgesamt formuliert die Arbeit einen sehr gut durchdachten Lösungsvorschlag für die gestellte Aufgabe. Insbesondere die Multifunktionalität und die erzielbare Aufenthaltsqualität

überzeugen. Neben der Stärkung als Geschäftsstraße kann die Leibstraße so ausgebaut auch für die angrenzenden Quartiere ein wichtiger Identifikationsort werden.

1006

Die Arbeit lässt eine klare Zonierung in drei Teile erkennen, wobei die mittlere als platzartige Zone weitgehend ohne Stellplätze ausgebildet ist. An dem nördlichen und südlichen Drittel sind die Stellplätze locker auf beiden Seiten abwechselnd als Quer- und Längsparker angeordnet. Das unmittelbare Angrenzen mehrerer Längsparker an Pflanzbeete wird kritisch gesehen. Die Dreiteilung wird unterstützt durch das Materialkonzept mit eingefärbtem Asphalt von der Wasserburger Straße, bzw. der Bahnhofstraße bis zu den ersten Querstraßen. Damit wird der gepflasterte Bereich in der Mitte deutlich herausgehoben und bietet durch den weitgehenden Verzicht auf Stellplätze das Potenzial einer hohen Aufenthaltsqualität und die Möglichkeit einer vielfältigen Bepflanzung der zentralen Freiflächen.

Die Umgestaltung der Randzonen des Kreisels mit neuer Gehwegführung aus Freitreppen greift stark in private Flächen ein. Sowohl Dimensionierung wie auch Umsetzbarkeit müssten im Weiteren geklärt werden.

Die Funktionalität in Bezug auf die Verkehrsführung, die Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern und die Nutzbarkeit der Freiflächen werden gut umgesetzt. Eine geplante einseitige Reihe von Blauglockenbäumen wirkt in der vorgeschlagenen Dimensionierung fremd. Der Anteil des Asphalts in der Straßenführung wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit aus, im Übrigen lässt der Granit einen geringen Aufwand für den Bauunterhalt erwarten.

Das Entwässerungskonzept berücksichtigt die Anforderungen an den Klimawandel gut, der Versiegelungsgrad liegt jedoch nur im durchschnittlichen Bereich und sollte verringert werden.

1007

Die Arbeit schlägt eine homogene Umgestaltung zwischen Wasserburger Straße und Bahnhofstraße vor, indem sie einen Regelquerschnitt von 6,50 m Fahrbahnbreite und flankierend in lockerer Reihung Gruppen von vier bis zehn Stellplätze als Querparker anordnet. Daneben gibt es noch einzelne, vermutlich private Stellplätze unmittelbar an den Gebäuden, die keinen ausreichenden Durchgang für Fußgänger lassen und deplatziert sind.

Zwischen den Stellplätzen bleiben großzügige Flächen für den Aufenthalt übrig. Bäume werden in Zweier- oder Dreiergruppen zusammengefasst, so dass es möglich ist, größere entsiegelte Baumscheiben zu schaffen. Der von den Verfassern so beschriebene „zentrale Platz“ ist allerdings nur aufgrund der diagonal angeordneten Richtung des hellen Granitpflasters zu erkennen, da der Querschnitt im Straßenablauf leider weitgehend gleich bleibt und eine Ausdifferenzierung fehlt. Hier wird die Gelegenheit einer

klaren Differenzierung in mehrere Abschnitte unterschiedlicher Gestaltung ausgelassen, die den KFZ-Verkehr optisch bremsen würde.

Die Funktionen der städtebaulichen Anbindung der Querstraßen, der fußläufigen Quermöglichkeiten, des immer wichtigeren Regenwasser- und Bewässerungsmanagements sowie die Nutzbarkeit und Möblierung für Fußgänger sind gut gelöst. Die Flexibilität zwischen Sommer- und Winternutzung wird ausdrücklich begrüßt. So kann in der kalten Jahreszeit die Anzahl der Stellplätze erhöht werden, während zu besonderen Anlässen auch Märkte oder Außengastronomie möglich sind.

Aufgrund der großflächigen Verwendung von hellbeigem „Nameringer Granit“ ist die Wirtschaftlichkeit der Herstellung zu prüfen, hohe Kosten für den Bauunterhalt bei diesem hochwertigen Material sind allerdings nicht zu befürchten. Allerdings ist der gepflasterte Kreislauf dem starken Verkehr, vor allem durch Busse, nicht gewachsen. Das ausgefeilte Regenwassermanagement und die größeren bepflanzten Baumscheiben berücksichtigen den Aspekt der Klimaanpassung. Die gefälltten Bäume werden nur größtenteils ersetzt. In der Bilanz kann so die bioklimatische Situation auch langfristig kaum kompensiert werden.

1008

Der Planverfasser definiert eine Mitte der Leibstraße, die sich zwischen den Kreuzungsbereichen zur St. Konrad Straße und Friedrich-Ebert-Straße aufspannt, an die sich im Norden und Süden in der Gestaltung untergeordnete Straßenabschnitte angliedern.

Im mittleren Straßenabschnitt wird über die gesamte Breite des Straßenraums eine durchgängige Pflasterfläche vorgeschlagen. Die Straßenkanten werden aufgelöst, der Verfasser schlägt die Fahrbahn begleitende Schitzrinnen vor, um einen platzartigen Eindruck zu erreichen. Dieser Bereich wird durch eine lockere Baumpflanzung überstellt. In diesem Straßenabschnitt werden die Bäume fast vollständig entfernt und ergänzt, zum Teil werden Bäume versetzt. Es wäre zu prüfen, ob bei der vorgeschlagenen lockeren Baumstellung die Durchgängigkeit für die Fußwege sowie die nötigen Abstände zur Fahrbahn ermöglicht werden können.

In den nördlichen und südlichen Straßenabschnitten wird der Belag des Straßenraums in eine Fahrbahn aus Asphalt und seitliche gepflasterte Bereiche gegliedert. Die Baumstellung in Reihe bildet eine stringente Allee beidseitig der Fahrbahn.

Die Parkierung folgt im gesamten Straßenverlauf dem gleichen Prinzip, entlang der westlichen Fahrbahnkante wird der Großteil der erforderlichen Stellplätze als Querparker angeordnet. An der Ostseite sind Längsparker vorgesehen. Diese beidseitige Anordnung kann bei starker Belegung der Stellplätze und hohen Verkehrszahlen zu unübersichtlichen Verkehrssituationen führen, vor allem für Radfahrer und Scooter-Fahrer. Für die Sommermonate und Veranstaltungen wird vorgeschlagen, den mittleren Fahrbahnabschnitt ohne

Stellplätze auszubilden. Dadurch erfolgt eine Aufwertung des mittleren Straßenabschnitts. Allerdings wird die gewünschte Flexibilität vermisst, im gesamten Straßenverlauf im Vorfeld von Gastronomie Freischankflächen auszubilden.

Verkehrstechnisch nicht realisierbar ist der Vorschlag zur Änderung des Kreuzungsbereichs Leibstraße / Bahnhofstraße. Der Umbau funktioniert fahrgeometrisch nicht. Die räumliche Öffnung des Kreuzungsbereichs wird grundsätzlich positiv bewertet, auch wenn bezweifelt wird, ob die vorgeschlagene Ausbildung von Sitzstufen zur stark befahrenen Verkehrskreuzung eine angemessene Antwort ist. Die Lage der Bushaltestelle im Süden ist hinsichtlich eines barrierefreien Anfahrens des Bushaltes zu prüfen.

Der Entwurfsverfasser gibt an, dass durch die starke Baumbepflanzung dem Klimawandel entgegengewirkt wird. Es werden jedoch nur 19 Bestandsbäume am Standort erhalten, 20 Bestandsbäume werden gefällt, 7 Bäume sollen verpflanzt werden. Der derzeit stark begrünte Eindruck der Straße durch großkronige Bäume wird mit der Umgestaltung stark eingeschränkt. Die Bepflanzung der begrünten Baumscheiben mit kleinwüchsigen Hecken erscheint schwierig. Bei Bestandsbäumen wird der Wurzelbereich der Bäume eingeschränkt. Zudem führen die Heckenblöcke zu einem unübersichtlichen Straßenraum.

Die Einleitung des Oberflächenwassers der Straße in Rigolen zur Bewässerung der Bäume ist grundsätzlich vorstellbar. Das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen soll vorgereinigt werden. Allerdings ist die Einleitung in Schlitzrinnen zu überdenken. Schlitzrinnen sind pflegeintensiv und eine Sommer-Winter-Regelung der Wasserleitung zur Vermeidung von salzbelastetem Wasser in Baumscheiben wird erschwert.

Fazit: Grundsätzlich ist die Idee, eine räumliche Mitte im Straßenverlauf anzubieten, anerkennenswert. Der Entwurf zeigt jedoch Mängel in der Verkehrsführung und überzeugt nicht vollständig wegen der mangelnden Flexibilität der Bepflanzung von freien Flächen im Straßenverlauf.

1010

Die Arbeit besticht durch den starken konzeptionellen Ansatz mit einer eindeutigen Zonierung des Straßenraumes, die sich auch im Materialkonzept und den Gestaltungselementen manifestiert. Das Promenadenband auf der Westseite kann eine hohe Aufenthaltsqualität entwickeln und ist aufgrund der gewählten wassergebundenen Decke gut nutzbar und gleichzeitig versickerungsfähig, wenn sie entsprechend aufgebaut wird. Die Stellplätze, auf der Ostseite der Fahrbahn angeordnet, lassen genügend Lücken zur Querung auf die andere Straßenseite. Diese eindeutige Funktionszuordnung generiert aber auch unterschiedliche Lagequalitäten und schränkt die Flexibilität ein. Nicht möglich ist die Ausweisung von „Shared Space“ Zonen im Querungsbereich der Querstraßen, wohingegen die vorgeschlagene Pflasterung dieser Bereiche als Zäsuren der Fahrbahn ein gutes Mittel ist, um diese Bereiche zu

markieren und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Betonplattenbeläge und gefärbter Asphalt mit seitlichen Rinnenplatten werden schlüssig eingesetzt und erscheinen wirtschaftlich. Die Verschiebung der Bushaltestelle nach Norden wird kritisch gesehen; einige Stellplätze liegen zu nahe an der Wasserburger Straße.

Die offenere Gestaltung des Kreiselumfeldes mit Sitzstufen ist stadträumlich positiv, die Umsetzung jedoch abhängig von der Mitwirkung der Grundstückseigner. Ebenfalls positiv gewertet wird das Beleuchtungskonzept mit Differenzierung der Lichtpunkthöhen entsprechend der Bereiche: Gehweg und Stellplatzflächen bzw. sogenannte „Shared Space“ Bereiche. Zum Oberflächenwassermanagement werden Baumrigolen sowie ein großflächiges Kammersystem im Promenadenband vorgeschlagen.

Aussagen zum Veranstaltungsszenario fehlen.

Festlegung der Rangfolge der Arbeiten der engeren Wahl

Nach ausführlicher Abwägung der Vorzüge, aber auch der kritischen Punkte bezüglich der Qualität der jeweiligen Arbeiten wird vom Preisgericht folgende Rangfolge beschlossen:

Rang	Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1	1001	9/0
2	1006	8/1
3	1010	8/1
4	1007	9/0
4	1008	9/0

Festlegung der Preise und Anerkennungen

Das Preisgericht beschließt die Preise entsprechend der beschlossenen Rangfolge, und die Preisgelder entsprechend der Auslobung wie folgt zuzuerkennen:

Preis	Preissumme	Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1. Preis	22.000,- €	1001	9/0
2. Preis	14.000,- €	1006	8/1
3. Preis	9.000,- €	1010	8/1
Anerkennung	5.500,- €	1007	9/0
Anerkennung	5.500,- €	1008	9/0

Das Preisgericht beschließt weiterhin einstimmig, dass im Falle der Nichtzulassung einer mit einem Preis ausgezeichneten Arbeit die frei werdende Summe zu gleichen Teilen auf die verbleibenden mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten verteilt wird.

Empfehlung

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, die Verhandlung gemäß VgV-Verfahren mit dem Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projekts, mit der Tarnzahl 1001 aufzunehmen. Grundlage sind Wettbewerbsentwurf und die Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts.

Verlesung des schriftlichen Protokolls

Das Preisgericht verzichtet einstimmig auf die vollständige Verlesung des Preisgerichtsprotokolls und beauftragt die Vorsitzende des Preisgerichts zusammen mit der Vorprüfung die endgültige Fassung des Protokolls auf der Grundlage der protokollierten Beschlüsse, Erkenntnisse und der Zuerkennung der Preise zu erstellen.

Aufhebung der Anonymität

Um 20:30 Uhr werden der Vorsitzenden die verschlossenen Umschläge mit den Verfassererklärungen übergeben. Die Vorsitzende überzeugt sich von der Unversehrtheit sämtlicher Umschläge mit den Verfassererklärungen. Nach Öffnen der Kuverts werden die Namen der Wettbewerbsteilnehmer verlesen (siehe Anlage).

Entlastung der Vorprüfung und Rückgabe des Vorsitzes

Die Vorsitzende des Preisgerichts dankt der Vorprüfung für den ausführlichen und systematischen Bericht sowie die sachkundige Begleitung und Beratung während des Verfahrens und bittet um Entlastung der Vorprüfung, welche einstimmig durch das Preisgericht erfolgt.

Die Vorsitzende dankt der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes für die intensive und sehr konstruktive Zusammenarbeit. Für die Architektenschaft und insbesondere im Namen der Teilnehmer dankt die Vorsitzende des Preisgerichts der Ausloberin für die Durchführung des Wettbewerbes für diese wichtige Planungsaufgabe.

Sie wünscht der Ausloberin für die Realisierung auch im Namen des gesamten Preisgerichts viel Glück und vollen Erfolg. Damit gibt Frau Irene Burkhardt den Vorsitz an die Ausloberin zurück.

Abschluss der Preisgerichtssitzung

Herr Erster Bürgermeister Dr. A. Bukowski dankt allen Beteiligten für den guten und erfolgreichen Verlauf des Wettbewerbsverfahrens und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Der Anhang mit der Aufstellung der Wettbewerbsarbeiten und deren Verfasser ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinde Haar, 27.07.2023

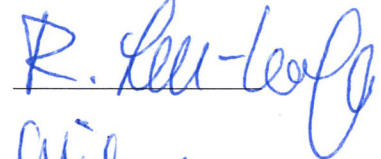


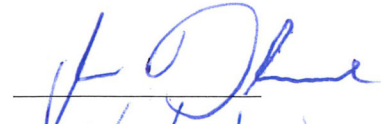
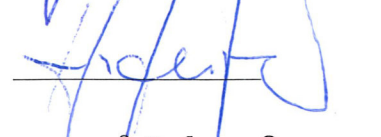
WETTBEWERB "LEIBSTRASSE",
GEMEINDE HAAR

Preisgerichtssitzung
27.07.2023

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahme an der Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht verzichtet einstimmig auf die vollständige Verlesung des Preisgerichtsprotokolls und beauftragt den Vorsitzenden des Preisgerichts zusammen mit der Vorprüfung die endgültige Fassung des Protokolls auf der Grundlage der protokollierten Beschlüsse, Erkenntnisse und der Zuerkennung der Preise zu erstellen

TEILNAHMELISTE:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Ralph Kulak	Fachpreisrichter	
Irene Burkhardt	Fachpreisrichterin	
Rita Lex-Kerfers	Fachpreisrichterin	
Prof. Christian Schiebel	Fachpreisrichter	
Horst Blank	Fachpreisrichter	
Franz Hilger	Fachpreisrichter (Stellv.)	_____
Oliver Engelmayer	Fachpreisrichter (Stellv.)	_____
Michael Grünewald	Fachpreisrichter (Stellv.)	_____
Ursula Graß	Fachpreisrichterin (Stellv.)	_____
Dr. Reimar Pfalz	Fachpreisrichter (Stellv.)	
Martina Schneider	Fachpreisrichterin (ständig anw. Stellv.)	
Dr. A. Bukowski	Sachpreisrichter	
Johannes Geiger	Sachpreisrichter	

WETTBEWERB "LEIBSTRABE",
GEMEINDE HAAR

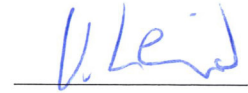
Katharina Dworzak

Sachpreisrichterin



Dr. Ulrich Leiner

Sachpreisrichter



Andreas Schwarcz

Sachpreisrichter (Stellv.)

Henry Bock

Sachpreisrichter (Stellv.)

Peter Schießl

Sachpreisrichter (Stellv.)

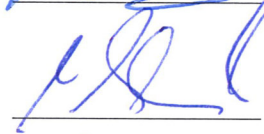
Dr. Peter Siemsen

Sachpreisrichter (ständig anw. Stellv.)



Alexander Süßmuth

Berater



Josef Schartel

Berater



Lukas Röder

Berater



Sabrina Lesnik

Beraterin

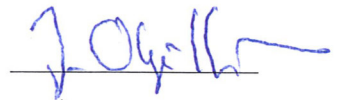
Günter Rudolf

Berater



Jakob Oberpriller

Wettbewerbsbetreuung



Tobias Waas

Wettbewerbsbetreuung



WETTBEWERB „ENTWICKLUNGEN IN DER ORTSMITTE HAAR - LEIBSTRASSE“

Preisgerichtssitzung

Hiermit bestätige ich die Teilnahme als Vorsitzende im Preisgericht vom 27.07.2023 für das Wettbewerbsverfahren "Entwicklungen in der Ortsmitte Haar - Leibstraße".

Haar, 27.07.2023



Irene Burkhardt
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

WETTBEWERB „ENTWICKLUNGEN IN DER ORTSMITTE HAAR - LEIBSTRASSE“

Preisgerichtssitzung

Hiermit bestätige ich als Vorsitzende des Preisgerichts vom 27.07.2023 für das Wettbewerbsverfahren "Entwicklungen in der Ortsmitte Haar - Leibstraße" die nachstehende Auflistung der Verfasser.

Haar, 27.07.2023



Irene Burkhardt
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

ANHANG

AUFLISTUNG DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

1. Preis

204761

1001

Architekt/ Landschaftsarchitekt

Holl Wieden Partnerschaft

Dr. Hartmut Holl, Stadtplaner und Architekt
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg

Susanne Pfeiffer Landschaftsarchitektin

Susanne Pfeiffer, Landschaftsarchitektur
Mittlere Heerbergstraße 11
97078 Würzburg

Mitarbeit

Andreas Bachmann, Dipl.-Ing.
Jan Lages, Dipl.-Ing.

Fachplaner

licht|raum|stadt planung gmbh

Uwe Knappschneider, Lichtplaner
Richard-Wagner-Straße 7
42115 Wuppertal



2. Preis

310826

1006

Architekt/ Landschaftsarchitekt

ANNABAU Architektur und Landschaft

Moritz Schloten, Dipl.Ing., Architekt BDA
Sofia Petersson, M.Sc. Landschaftsarchitekt
Choriner Str. 55
10435 Berlin

Mitarbeit

Gökalp Kumdakci, architect
Anne Arndt, M.Sc. Landschaftsarchitektur



3. Preis

533438

1010

Architekt/ Landschaftsarchitekt

wehrauch + fischer gmbh

Gunter Ulrichs-Fischer, Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt
Hintenmeiswinkeler Weg 18
42657 Solingen

Mitarbeit

Stoil Valeov



Anerkennung

103824

1007

Architekt/ Landschaftsarchitekt

Plankontor S1

Ulrich Schuster, Dipl.-Ing.
Schickhardtstraße 49
D-70199 Stuttgart

Mitarbeit

Esther Santamaria, Master Landschaftsarchitektur

Hilfskräfte

Eva Wagner Cand. Bac. Landschaftsarchitektur

Fachplaner

VisuPlan3D

Susanne Geppert, Dipl.-Ing.
Stallhaus 52
D-58579 Schalksmühle



Anerkennung

512637

1008

Architekt/ Landschaftsarchitekt

Ing. + Planungsbüro Wunderlich GbR

Rolf Wunderlich, Dipl.-Ing. (FH), Straßen- und Tiefbau
Am Sonnenpoint 8a
83533 Edling

Stephan Huber Landschaftsarchitektur

Florian Forster, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt
Baaderstraße 20
80469 München

Mitarbeit

Daniel Wunderlich, Gesellschafter (IB Wunderlich)
Matthias Freund, B. Eng. (IB Wunderlich)
Florian Fischer, Landschaftsarchitekt (LA Huber)
Lennart Wolf, MA Architektur (LA Huber)

Fachplaner

Andreas Melzert, Techn. Zeichner (IB Wunderlich)



2. Rundgang

210747

1002

Architekt/ Landschaftsarchitekt

mh Landschaftsarchitektur

Maria Haslauer, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitektur (FH)
Anne Kiener, B.Eng., Landschaftsarchitektur (FH)
Marion Bader, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitektur (univ.)
Schlierseer Str. 31
83703 Gmund

Fachplaner

Mia Luce

Issaa Sbeiti, Lighting Designer
Hechtseestr. 1
83059 Kolbermoor



2. Rundgang

161213

1003

Architekt/ Landschaftsarchitekt

**atelier dede - DI David Simon Dobetsberger -
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und
Landschaftsarchitektur**

DI David Simon Dobetsberger, Landschaftsarchitekt
Badstraße 13
4592 Grünburg

Mitarbeit

DI Elias Brunmayr, Landschaftsarchitekt

Fachplaner

IKW ZT GmbH

DI Martin Kaltenbrunner
Burgenlandstraße 11
3300 Amstetten Österreich



2. Rundgang

120509

1004

Architekt/ Landschaftsarchitekt

**lohrer hochrein landschaftsarchitekten und
Stadtplaner gmbh**

Ursula Hochrein, Dipl.-Ing., (FH) Landschaftsarchitekt
und Stadtplaner

Axel Lohrer, Dipl.-Ing., (FH) Landschaftsarchitekt und
Stadtplaner

Bauerstrasse 8
80796 München

Fachplaner

abvi

Dr. Philipp Ambrosius
44787 Bochum

Day & Light Lichtplanung GbR

Frank Vetter
Welserstraße 25
81373 München



2. Rundgang

692735

1005

Architekt/ Landschaftsarchitekt

Jedamzik+Partner Landschaftsarchitekten
Gunter Jedamzik, Dipl.-Ing. (FH)
Johannesstraße 58
70176 Stuttgart

Mitarbeit

Aliena Müller, B.Eng. Landschaftsarchitektur
Mona Weber, B.Eng. Landschaftsarchitektur



1. Rundgang

643971

1009

Architekt/ Landschaftsarchitekt

Landschaftsarchitektur Ueberle

Folkhart Ueberle Dipl.Ing. (FH)

Van Gogh Str. 4
85521 Ottobrunn

Hilfskräfte

Lionel Esche, Dipl.-Ing., Architekt

Fachplaner

Michael Stief Dipl.Ing. Ingenieurbüro

Verkehrsplanung

Michael Stief Dipl.-Ing.

Münchner Straße 48
83022 Rosenheim

